

Teilnahmebedingungen: Das Gong 96.3 Wiesn Shuttle!

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Bitte beachten Sie die Einverständniserklärung zur Nennung und Veröffentlichung Ihres Namens im Programm und in anderen Medien durch Gong 96.3 (Ziffer 6). Veranstalter des Gewinnspiels ist die Radio Gong 2000 GmbH & Co KG („Gong 96.3“).

1. Aktionsdauer, Aktionszeiten, kein Teilnahmeentgelt:

Die Teilnahme ist vom 19.09.26 bis zum 04.10.26 möglich. Gong 96.3 behält sich vor, die Aktion jederzeit auch vorzeitig zu beenden oder zu verlängern, sofern besondere Umstände dies erfordern. Die Teilnahme an der Aktion / an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

2. Modus:

2.1

Teilnehmende können sich kostenlos auf der Aktionsseite auf radiogong.de über das Gewinnspielformular anmelden. Alle Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden, andernfalls zählt die Teilnahme nicht.

2.2

Auch für diese Aktion gilt die Datenschutzerklärung von Gong 96.3, die unter diesem Link einsehbar ist: <https://www.radiogong.de/footer-links/datenschutz> Der Hörserservice überprüft, ob der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden ist. Die Angaben der Teilnehmer sind verbindlich und können im weiteren Ablauf der Aktion vom Teilnehmer nicht mehr geändert werden. Eine gleichwohl vorgenommene oder versuchte Änderung der Angaben führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

Aus technischen Gründen können Hörergespräche auch aufgezeichnet und zu späterem Zeitpunkt ausgestrahlt werden.

3. Gewinn:

Verlost werden für Sonntag, 04.10., 5 x 2 Plätze von 11 – 16 Uhr mit Maß und Hendl in einem Wiesn-Festzelt. Sowie ein Shuttle-Service hin und zurück in einem BYD Sealion 7 oder BYD Tang. Abgeholt wird der Gewinner mit seiner Begleitperson von zu Hause, anschließend zur Wiesn gefahren und nach der Wiesn-Reservierung wieder abholt und nach Hause gefahren. Die Shuttlezeiten werden von Gong 96.3 vorgegeben. Eine Bar-Auszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Eine Barauszahlung des Werts des gewonnen Produkts ist nicht möglich.

4. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt ist, wer volljährig ist, also das 18. Lebensjahr vollendet hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und alle Angestellten, Mitarbeiter und

Berater von Gong 96.3 sowie der mit Gong 96.3 verbundenen Unternehmen (gem. § 15 Aktiengesetz). Dies gilt auch für die Familienangehörigen der genannten Personen.

5. Ausschluss von der Teilnahme:

Gong 96.3 ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Gong 96.3 auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern.

6. Gegenleistung für die Teilnahme:

Als Gegenleistung für die Teilnahme erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen bei der Durchführung der Aktion im Programm von Gong 96.3 genannt werden. Telefonische Gesprächspartner erklären außerdem ihr Einverständnis mit der Aufzeichnung des mit ihnen geführten Telefonats und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihres Namens im Programm von Gong 96.3. Dabei ist der Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von Gong 96.3 einverstanden. Für den Gewinnfall erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Gong 96.3 Namen und ggf. ein bereitgestelltes Foto auf den digitalen Kanälen von Gong 96.3 (z.B. Webseite, Facebook, Instagram, App) veröffentlicht und für Presse Zwecke an Dritte zur Verfügung stellt.

7. Interviews/Bild- und Filmmaterial:

Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von Gong 96.3 oder anderer Medien im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial mitzuwirken (z. B. öffentliche Preisübergabe, Fototermin).

8. Haftung / Shuttle-Service:

Gong 96.3 ist stets bemüht, in technisch einwandfreier Qualität zu senden und korrekte Aussagen im Programm zu machen. Gong 96.3 haftet jedoch nicht für Fehlaussagen oder technisch bedingte Fehler.

Der im Rahmen des Gewinns angebotene Shuttle-Service erfolgt zu den von Gong 96.3 festgelegten Zeiten und Abholorten. Ein Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Fahrzeugmodells besteht nicht.

Für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Shuttle-Services gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, bleibt unberührt.

Gong 96.3 übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder den Ausfall des Shuttle-Services, soweit diese auf Umständen beruhen, die Gong 96.3 nicht zu vertreten hat, insbesondere auf Verkehrsstörungen, Straßensperrungen, behördlichen Maßnahmen, höherer Gewalt oder

technischen Defekten. In diesen Fällen ist Gong 96.3 berechtigt, eine zumutbare Ersatzlösung anzubieten.

Gong 96.3 ist berechtigt, die Beförderung eines Gewinners oder seiner Begleitperson abzulehnen oder vorzeitig zu beenden, wenn aufgrund einer erheblichen Alkoholisierung, aggressiven oder unangemessenen Verhaltens oder aus sonstigen Gründen eine sichere und zumutbare Beförderung nicht gewährleistet werden kann. Ein Anspruch auf eine Ersatzbeförderung oder Erstattung hierdurch entstehender Kosten besteht in diesem Fall nicht.

9. Ausschluss des Rechtswegs:

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

München, 14.09.2026